

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Workshop 2: Elemente für einen regulatorischen Rahmen

Moderation: B. Dröschel, IZES, Dr. S. Herz, von Bredow Valentin Herz

Ablauf des Workshops

- Vorstellung von Optionen zum Betrieb einer EEGe, Tarif- und Flexibilitätsoptionen (20 Min.)
 - Geographischer Rahmen für EEGe
 - Reduktion von Netzentgelten
 - Dynamische Tarife und regionaler Strommarkt
 - Zuschlag auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom innerhalb der EEGe
 - Clearing und Bilanzierung durch Netzbetreiber
- Diskussion anhand einiger Leithypothesen (60 Min.)
- Zusammenfassung der Ergebnisse (10 Min.)

Regionen – versus Netzebenenmodell?

In der RED II ist keine geographische Grenze für die Umsetzung von EEGe festgelegt. Es wird lediglich vermerkt, dass die Mitglieder der EEGe „in der Nähe (ihrer) Projekte im Bereich erneuerbare Energien... angesiedelt“ sein sollen (Art. 2, Nr. 16 a)

■ Das Regionenmodell

- Analog zu Bürgerenergiegesellschaften im EEG?
- Mitglieder müssen in einem PLZ-Gebiet ihren Wohnsitz haben, das in einem Umkreis von 50 km um die geplante Anlage liegt (EEG 2023 § 3 Nr. 15 b)
- In diesem Fall sind meist mehrere Netzbetreiber eingebunden.

■ Das Netzebenenmodell

- Die Mitglieder einer EEGe sollen sich auf die Netzebenen 4-7 (230 V – 30 kV) im Umkreis eines Umspannwerkes beschränken.
- Hier ist oft nur ein einziger Netzbetreiber involviert.

Was spricht für das eine wie für das andere Modell? Und was dagegen? Oder gibt es ganz andere Alternativen?

Reduktion von Netzentgelten aufgrund von Messungen

Option 1: Messung der Stromflüsse im Niederspannungsnetz durch Netzbetreiber

- Aufgrund der Smart Meter-Daten jedes EEGe-Mitglieds und zusätzlicher Messungen im Netz kann die Netznutzung der EEGe insgesamt ermittelt werden.
- Stellt sich z.B. im Laufe eines Jahres heraus, dass die EEGe insgesamt einen großen Teil ihres Stromaustauschs auf der Niederspannungsebene abgewickelt hat, so sollte für diesen Stromanteil Netzentgelt nur für die Niederspannungsebene erhoben werden.
- Evtl. Überzahlungen werden der EEGe zurückerstattet.
- Für den sonstigen aus dem Netz bezogenen Strom werden die üblichen Netzentgelte erhoben.

Wäre dies eine wünschenswerte Art, EEGe von Netzentgelten zu entlasten?

Reduktion von Netzentgelten für flexibel betriebene Gemeinschaftsspeicher



Option 2: An das Netz angeschlossene, flexibel und netzdienlich betriebene Speicher mit eigenen Zählpunkten sollen von Netzentgelten entlastet werden.

- Im hier betrachteten Fall der EEGe handelt es sich um einen oder mehrere Gemeinschaftsspeicher im Eigentum der EEGe, die als Flexibilitätsoptionen und zur Spitzenlastkappung eingesetzt werden können. Dies betrifft die Einspeicherung, aber vor allem die Ausspeicherung von Strom über das Netz.
- Solche Speicherkonzepte und -betriebsweisen werden derzeit nicht umgesetzt.

Wäre für einen solchen Fall eine Vereinbarung mit dem Netzbetreiber über die Reduktion von Netzentgelten für die bereitgestellte Speicherflexibilität zu rechtfertigen?

Bilanzierung und Clearing durch Netzbetreiber bzw. Reststromlieferant



- Jedes Mitglied der EEGe erhält einen Smart Meter mit ¼ stdl. Messung
- Mit dem Netzbetreiber wird eine Kommunikation vereinbart, die jeden Zählpunkt von Mitgliedern einer EEGe erfasst.
- Der Netzbetreiber bilanziert monatlich, halbjährlich oder jährlich Verbrauch und Einspeisung jedes Zählpunkts und teilt dies der EEGe oder dem von ihr beauftragten Dienstleister zur Erstellung der Abrechnung mit.
- Für den Reststrombezug kann jedes EEGe-Mitglied selbst einen Lieferanten wählen, in dessen Bilanzkreis es dann abgerechnet wird.

Wäre dies eine wünschenswerte Art einer bürokratiearmen Abrechnung einer EEGe?

Dynamische Tarife für Reststrom

- Bis zu 15 minütlich wechselnd
- Orientierung am Spotmarkt je nach Verfügbarkeit von EE
- Orientierung an der Netzauslastung vor Ort: niedrigere Preise bei „freien“ Netzen und vielen EE am Spotmarkt, hohe Preise bei hoher Netzauslastung und wenig EE am Spotmarkt

Förderung eines regionalen Strommarktes



- Selbst erzeugter Strom aus den gemeinschaftlich betriebenen EE-Anlagen + evtl. Speichern wird zu einem sehr günstigen Preis an die EEGe-Mitglieder abgegeben.
- Denn es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht seitens der EEGe.
- Die Anlagen der EEGe sind durch die Einlagen und Beiträge der Mitglieder voll finanziert.

Prämie für EEGe analog Mieterstrom



Diese kann alternativ zur Reduktion der Netzentgelte aus folgende Gründen gerechtfertigt werden:

- Eine lokale Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ist weniger anfällig für Preisschwankungen aufgrund geopolitischer Ereignisse.
- Es wird ein Beitrag zur Versorgungssicherheit durch Minderung von möglichen Versorgungsengpässen bei (fossilen) Energieträgern geleistet.
- Stromsperrern seitens der Versorger bei vulnerablen Gruppen werden verringert.
- Arme Haushalte werden von ihren hohen Anteilen an Kosten für Wohnenergie entlastet.

Könnte das ein Ansatz zur Förderung von EEGe sein, der mit dem wenigsten Verwaltungsaufwand zu realisieren ist?

Wir möchten die folgenden Fragen mit Ihnen diskutieren:

- Was spricht für das Regionen- bzw. Netzebenenmodell? Und was dagegen? Oder gibt es ganz andere Alternativen?
- Reduktion von Netzentgelten auf Basis von Smart Meter-Daten und Messungen von Stromflüssen im Netz durch Netzbetreiber: Wäre dies eine wünschenswerte Art, EEGe von Netzentgelten zu entlasten?
- Gemeinschaftlich betriebene, netzdienlich gefahrene Speicher: Wäre für einen solchen Fall eine Netzentgeltreduktion zu rechtfertigen?
- Alternative zu reduzierten Netzentgelten: Prämie für EEGe analog Mieterstrom?
- Bilanzierung und Clearing für EEGe durch Netzbetreiber bzw. Reststromlieferant: Würde dies zur raschen Umsetzung von EEGe beitragen?

Haben Sie weitere Ideen?

Mentimeter oder andere Umfrage bis 24 h nach WS